



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 17. März 2011
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
Fax (0431) 5300 4 1141

K u r z b e r i c h t

über die

53. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 16. März 2011,
Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:35 Uhr

Der Ausschuss nahm einen Bericht des Innenministers über den **Verlust einer Ermittlungsakte der Polizei in einem Strafverfahren wegen sexuellem Missbrauchs in Reinfeld**, Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD), Umdruck 17/2029, entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Er schloss seine Beratungen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit der Änderung des **Wahlrechts** in Schleswig-Holstein ab.

Die Fraktion der SPD zog ihre Beteiligung am Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, Drucksache 17/669 (neu), zurück. Der Gesetzentwurf wurde als Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfahl der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1122, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1047. Der Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache

17/1047, wurde dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Ablehnung empfohlen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1070 (neu), wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Der von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1081, vorgelegte Änderungsantrag in Umdruck 17/2061 wurde von den Antragstellern um den vom Innenministerium in Umdruck 17/1743 gemachten Ergänzungsvorschlag zur Änderung des § 16 Landeswahlgesetzes erweitert. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und SSW angenommen. Bei der Schlussabstimmung über den durch den Änderungsantrag neu gefassten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes, Drucksache 17/1081, empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, diesen in der geänderten Fassung anzunehmen.

Seine abschließende Beratung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben**, Drucksache 17/110, stellte der Ausschuss bis zur Vorlage eines weiteren Berichtes der Landesregierung zurück.

Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE, **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft**, Drucksache 17/1121, wurde noch einmal vertagt.

Seine Beratungen zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, **Abschiebehaft muss auf den Prüfstand**, Drucksache 17/821 (neu), verschob der Ausschuss auf eine seiner Sitzungen nach Ostern.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Homophobie aktiv bekämpfen!**, Drucksache 17/502, und die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur **Neuordnung des Glücksspiels**, Drucksache 17/1100, wurden ebenfalls auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Der Ausschuss kam überein, die Landesregierung um einen Bericht über die Verhandlungen auf Bundesebene zum Thema Neuregelung des Glücksspiels zu bitten.

Schluss: 16:15 Uhr

gez. Dörte Schönfelder